

«SWISSCURLING Grundlagen-Schutzkonzept»

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 13. Januar 2021

Version: 13.1.2021

Ersteller: SWISSCURLING, 13.1.2021



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 22. Dezember sind Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen geschlossen. Die Verordnungen gelten bis Ende Februar. Profispiele können ohne Zuschauerinnen und Zuschauern weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen grundsätzlich weiterhin erlaubt. Aktuell dürfen nur Athletinnen und Athleten mit dem Profistatus spielen. Für den Curling Sport bedeutet das folgendes: Berechtig sind nur Kinder unter 16 Jahren für Trainings und Swiss Olympic Gold Card, Silber Card, Bronze Card, Elite Card und National Talent Card für Training und Wettkampf.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung den Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten. Die Person bzw. die Anlage, die einen Spielbetrieb leitet, sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein bzw. der Halle freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei SWISSCURLING ist CEO Tom Seger (+41 31 359 73 84, tom.seger@curling.ch) die Ansprechperson punkto Corona. Bei SWISSCURLING Events wird pro Event der Ablauf bestimmt.

6. Besondere Bestimmungen

Das separate Dokument «20200803_Schutzkonzept_Ergänzungen» (am 13.1.2021 auch angepasst) ist ebenso Bestandteil der aktuellen Grundlagen punkto Spielbetrieb des Curling Sportes in der Schweiz.

**Ausser beim Spielen und beim Essen gilt jederzeit und überall und für alle die Maskenpflicht!
KEINE Person in der ganzen Anlage, welche nicht angemeldet und zugelassen ist!**

Allgemeine Regeln:

- Die Halle erst kurz vor Trainingszeit betreten und nach dem Training rasch verlassen.
- Bei geschlossenen Restaurants Takeaway Angebote rechtzeitig recherchieren.
Selbstverantwortung/Foodwaste bestmöglichst umsetzen.
- Garderoben: nicht im Club duschen, Garderobensitzplätze mit 1.5 Meter Abstand. Anzahl der maximalen Personen pro Garderobe einhalten.
- Nur das eigene Material berühren! Eigener Besen, die eigenen zwei Steine.
- Jegliches «Fremdmaterial» wird vor und nach dem Gebrauch gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine, sondern auch für Messgeräte etc.
- Steine vor und nach dem Spielen Reinigen. Nur Handle berühren und nur oben reinigen. Den Stein nicht mit der nackten Hand unten abwischen. Dies darf nur mit dem Handschuh oder einem frischen Tuch gemacht werden.
- Es dürfen zwei Spieler wischen. Es darf vier gegen vier gespielt werden. Alle die nicht spielen stehen mit genügend Abstand zum nächsten Spieler auf der linken Seite des Rinks (links Richtung Spiegel). So steht niemand nahe an einem Spieler des Nebenrinks.
- **Jede Verschiebung auf dem Eis – Ausnahme das Wischen zu zweit – passiert auch auf der linken Hälfte des Rinks Richtung Spiegel/Scoreboard.**
- Für die SM MD in Biel und die Trials ist SWISSCURLING selbst verantwortlich. Für die SM in Arlesheim das lokale OK in Absprachen mit SWISSCURLING.

Tom Seger, CEO SWISSCURLING

Ittigen, 13. Januar 2021